

An den  
Landkreis Oldenburg  
Veterinäramt  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen  
Fax: 04431/85 468  
Email: veterinaeramt  
@oldenburg-kreis.de

**Antrag auf Zulassung eines Transportunternehmers**  
**VO (EG) 1/2005**



**Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer für die Beförderung von Tieren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005**

**Antrag:**

- auf Zulassung nach Art. 10 VO (EG) 1/2005 für Transporte unter 8 Stunden Beförderung
- auf Zulassung nach Art. 11 VO (EG) 1/2005 für Transporte über 8 Stunden Beförderung  
(Beförderung = Zeitpunkt der Bewegung des ersten Tieres bis zum Entladen)

Eine Zulassung ist nicht erforderlich, für:

- den Transport von Tieren, der **nicht in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit** durchgeführt wird.
- den Transport von Tieren über eine **Entfernung von weniger als 65 km**. → Die Vorgaben des Anhang I der VO (EG) Nr. 1/2005 hinsichtlich Transportfähigkeit, Transportmittel, Transportpraxis, etc. müssen eingehalten werden.
- **Landwirte**, die ihre eigenen Tiere in ihren eigenen Fahrzeugen über eine **Entfernung von weniger als 50 km** transportieren. → Die Anforderungen nach Art.3 VO (EG) Nr. 1/2005 sind einzuhalten.

**1. Angaben Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
Firmenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Faxnummer

\_\_\_\_\_  
Email-Adresse

**03 458** \_\_\_\_\_

Betriebsnummer

Bei gewerblichen Transportunternehmen zusätzlich (nicht Landwirte, die eine Zulassung aufgrund der Beförderung von über 65 km beantragen)

\_\_\_\_\_  
Gewerbeanmeldung am, bei (Stadt / Gemeinde)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen bei der zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung)

- ist beigefügt (nicht älter als drei Monate)
- wurde am \_\_\_\_\_ beantragt.



**Antrag auf Zulassung eines Transportunternehmers**  
**VO (EG) 1/2005**



**5. Geeignete(s) Personal/Fahrer/Betreuer**

(für Fahrer/Betreuer jeweils eine Kopie des Befähigungsnachweises nach Art. 6 Abs. 5 / Art. 17 Abs. 2 der VO Nr. 1/2005, für sonstiges Personal jeweils Kopien über durchgeführte Schulungen (Art. 6 Abs. 4 der VO Nr. 1/2005) beifügen).

Name:	Vorname:	Adresse:	Fahrer/ Betreuer	sonst. Personal
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Falls die vorstehende Tabelle zur Auflistung des Personals nicht ausreicht, bitte extra Blatt benutzen!)

*Hinweis: Fahrer und Betreuer des Transportes müssen über einen Befähigungsnachweis verfügen. Dies gilt ausdrücklich auch für Landwirte. Auch Inhaber von Sachkundenachweisen nach der alten nationalen Transportverordnung müssen für die Erlangung des Befähigungsnachweises nachgeschult werden.*

**6. Geeignete Fahrzeuge**

Folgende Fahrzeuge sind für die Beförderung vorgesehen:

	Amtliches Kennzeichen	unter 8 Stunden	über 8 Stunden	Tierkategorien
1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

(Falls die vorstehende Tabelle zur Auflistung der Fahrzeuge nicht ausreicht, bitte extra Blatt benutzen!)

**Für jedes Fahrzeug ist die Anlage 1 gesondert auszufüllen!!!**



**7. Erklärung über das Vorhandensein und die Erfüllung von Anforderungen gemäß ViehVerkV** (nur beim gewerblichen Transport von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Geflügel im Sinne von § 13 ViehVerkV)

- Geeignete Anlagen zur Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge.
  - Wird durch Dritte besorgt → Nachweis beifügen!
- Schriftlicher Plan zur Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge (Art und Weise, Häufigkeit, Desinfektionsmittel)
- Geeignete Anlagen zur Lagerung von Streu und Dung
  - Wird durch Dritte besorgt → Nachweis beifügen!

**8. Notfallplan**

- Notfallplan (nur bei Transporte über 8 Stunden), der in dringenden Fällen zum Tragen kommt, ist als Anlage beizufügen.

**9. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers (zutreffendes bitte ankreuzen):**

- Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder in einem Mitgliedstaat der EU eine Zulassung gemäß Artikel 10 oder Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport beantragt habe.
- Gegen mich ist in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig geworden.
- Mir wurde keine von einer anderen Behörde erteilte Zulassung gemäß Artikel 10 oder Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport entzogen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Anlage 1

**Beschreibung des Transportmittels**

*Bitte für jedes Fahrzeug (Anhänger, Auflieger und Zugmaschine) einen Vordruck ausfüllen, Vordruck ggfls. kopieren.*

Zugmaschine                       Anhänger (auch PKW-Anhänger)                       Auflieger

Fahrzeugleergewicht: \_\_\_\_\_ Zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Fahrgestellnummer: \_\_\_\_\_

**Zulassung:**     Typ 1 (unter 8 Stunden)  
                          Typ 2 (über 8 Stunden)

**Ladefläche:**

	Breite (m)	Länge (m)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Höhe (m)
1. Deck				
2. Deck				
3. Deck				
4. Deck				

**Das Fahrzeug ist für folgende Tierkategorien geeignet:**

Einhufer (Pferde)                       Rinder                       Schweine  
 Schafe/Ziegen                       Hühner                       Truthühner  
 Gänse                       Enten                       Küken  
 \_\_\_\_\_                       \_\_\_\_\_                       \_\_\_\_\_

Die Tränkevorrichtungen sind für die o. g. Tierkategorien geeignet (wenn Beförderung über 8 Stunden)

**Technische Anforderungen** (wenn Beförderung über 8 Stunden)

- Das Gesamtfassungsvermögen der Wasservorratsbehälter jedes Transportmittels muss mindestens 1,5% seiner Höchstnutzlast betragen (Nutzlast = mögliche Zuladung in kg)
- Die Lüftungssysteme müssen innerhalb des Laderaums eine gleichmäßige Lüftungsrate von 60 m<sup>3</sup>/h/KN Nutzlast erfüllen.
- Die Lüftungssysteme müssen unabhängig vom Fahrzeugmotor mindestens vier Stunden lang funktionieren.
- Fahrzeuge müssen mit einem Temperaturüberwachungssystem und mit einem Datenschreiber ausgestattet sein.
- Warnsystem bei Über- bzw. Unterschreitung der Mindest- und Höchsttemperaturen.
- Navigationssystem

**Bitte für alle technischen Vorrichtungen Bescheinigungen des Herstellers oder eines geeigneten Sachverständigen beifügen!**

**Bitte den gültigen Zulassungsnachweis bzw. Fahrzeugschein für das Fahrzeug in Kopie beifügen!**